Information zur Nachmittagsbetreuung / FGTS an der Hermann-Neuberger-Sportschule im Schuljahr 2023/2024

Die Nachmittagsbetreuung an der Hermann–Neuberger–Sportschule ist ein Teil der Freiwilligen Ganztagsschule des Gymnasiums am Rotenbühl. Träger der FGTS ist der Landessportverband für das Saarland. Durch die Anerkennung als FGTS gelten die gleichen Richtlinien wie für alle Gruppen der Nachmittagsbetreuung an Schulen. Der Ablauf ist lediglich auf die Anliegen der Sportler ausgerichtet.
Es werden nur kurze Gruppen bis 17:00 Uhr angeboten.

Mit der Anmeldung ist die Teilnahme für das ganze Schuljahr 2023/24 verpflichtend.
Eine Anmeldung für einzelne Monate und eine Erstattung von Beiträgen ist ausgeschlossen.

Kosten:

1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
6 €/ Monat	12€/ Monat	18 €/ Monat	24 €/ Monat	30 €/ Monat
72 €/ Jahr	**144 €/ Jahr**	**216 €/ Jahr**	**288 €/ Jahr**	**360 €/ Jahr**

Geschwisterkinder:

1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
4 €/ Monat	8€/ Monat	12 €/ Monat	16 €/ Monat	20 €/ Monat
48 €/ Jahr	**96 €/ Jahr**	**144 €/ Jahr**	**192 €/ Jahr**	**240 €/ Jahr**

Die Anmeldung für die Freiwillige Ganztagesschule kann nur für das ganze Schuljahr (August 2023 – Juli 2024) erfolgen und ist verbindlich.

Anmeldefrist: 15.06.2023

Der Beitrag wird in Rechnung gestellt. Bitte überweisen Sie erst auf Grundlage der Rechnung.

Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr.
Eine Betreuung in den Schulferien und an schulfreien Tagen findet nur bei ausreichendem Bedarf statt.

In der Mensa der Hermann–Neuberger–Sportschule besteht die Möglichkeit des Mittagessens. Zum Schülerrabatt beachten Sie beiliegende Information.

Das Führen eines Hausaufgabenheftes ist Pflicht für alle Teilnehmer an der FGTS. Verpflichtend ist ebenso die Teilnahme an der Lernzeit.

Die von Ihnen in der Anmeldung angegeben Betreuungszeiten, sehen wir als Pflichtzeiten in der FGTS an. Änderungen teilen Sie uns bitte schriftlich an untenstehende Kontaktdaten mit.

Sollte Ihr Kind nicht oder später als angemeldet in die Betreuung kommen, melden Sie dies unbedingt:
Tageweise Abmeldungen und Änderungen richten Sie bitte telefonisch an die Nachmittagsbetreuung unter der Tel.–Nr. 0681/3879–458 (Mailbox außerhalb der Öffnungszeiten).

Der Aufenthalt in den Sporthallen ist außerhalb der Schul– und Trainingszeiten nicht gestattet. Bei einem Unterrichtsausfall können die in der FGTS angemeldeten Schüler auch die Nachmittagsbetreuung nutzen, wenn sie für diesen Tag nicht angemeldet sind.

Verbindliche Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung / FGTS an der Hermann-Neuberger-Sportschule für das Schuljahr 2023/2024

Anmeldefrist: 15.06.2023

*Bitte **vollständig und per PC** oder in deutlich lesbarer Druckschrift ausfüllen.*

Schüler			
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):			
Straße, Nr.:		PLZ, Ort:	
Sportart:		Kader*:	
Schule:		Klasse:	

Name der Erziehungsberechtigten:	
Telefon (unter dieser Nummer sollten Sie nachmittags erreichbar sein):	
E-Mail-Adresse:	
Rechnungsanschrift (falls abweichend von o.g.):	

*freiwillige Angabe

Die Anmeldung erfolgt für

- ☐ 1 Tag pro Woche
- ☐ 2 Tage pro Woche
- ☐ 3 Tage pro Woche
- ☐ 4 Tage pro Woche
- ☐ 5 Tage pro Woche

☐ Geschwisterkind, Name des/der anderen Kindes/r in der Nachmittagsbetreuung:

Hinweis: Die von Ihnen hier angegeben Zeiten, sehen wir als Pflichtzeiten in der FGTS an. Änderungen sind nur schriftlich möglich. Tageweise Abmeldungen und Änderungen richten Sie bitte telefonisch an 0681/3879-458 (Mailbox Betreuung).

Nachmittagsbetreuung Montag	**Nachmittagsbetreuung Dienstag**	**Nachmittagsbetreuung Mittwoch**	**Nachmittagsbetreuung Donnerstag**	**Nachmittagsbetreuung Freitag**
(Uhrzeit von – bis)	(Uhrzeit von – bis)	(Uhrzeit von – bis)	(Uhrzeit von – bis)	(Uhrzeit von – bis)
Essen (Uhrzeit)	Essen (Uhrzeit)	Essen (Uhrzeit)	Essen (Uhrzeit)	Essen (Uhrzeit)
Training (Uhrzeit)	Training (Uhrzeit)	Training (Uhrzeit)	Training (Uhrzeit)	Training (Uhrzeit)

Datum, Unterschrift des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten

Mittagessen in der Mensa - Information für Schüler

Schüler, die regelmäßig an der Sportschule trainieren, können in der Mensa der Sportschule zu vergünstigten Preisen zu Mittag essen.

Dafür erhalten sie an der Rezeption der Sportschule eine Chipkarte. Da bei der Ausgabe der Chipkarte 10,00 € einmalig in Rechnung gestellt werden, muss bei Empfang der Karte eine Rechnungsanschrift inkl. Email-Adresse angegeben werden.

Die Schüler, die schon eine eigene Chipkarte besitzen, können sie weiter nutzen.

Nur mit dieser persönlichen Chipkarte kann der Schülerrabatt gewährt werden. Sie zeigt die Berechtigung als Schüler an. Eine Aufladung der Chipkarte mit Guthaben ist nicht möglich.

Die Zahlung erfolgt bar oder per EC-Karte.

<u>Schülerpreise</u>

Tellergericht	4,00 €
Alkoholfreie Getränke im Glas 0,2l / 0,3l	1,00 € / 1,50 €
Sprudel 0,2l / 0,3l	0,80 € / 1,20 €
Weitere Artikel	ohne Rabatt

Den wöchentlichen Speiseplan finden Sie unter https://www.lsvs.de/hermann-neuberger-sportschule/sportlertreff.

Beantragung einer neuen Schüler-Berechtigungskarte für die Mensa
Schuljahr 2023/24

Die Chipkarten für die berechtigten Schüler werden an der Rezeption der Hermann-Neuberger-Sportschule ausgegeben. Sie befindet sich im Gebäude gegenüber der Mensa.

Bitte beachten Sie, dass neue Chipkarten erst nach Anmeldung in der FGTS bzw. nach Prüfung des Schüler-/ Sportlerstatus ausgegeben werden können. Geben Sie hierfür bitte dieses Formular ausgefüllt an der Rezeption ab.

Für die ausgestellte Chipkarte werden einmalig 10,00 € in Rechnung gestellt. Eine Barzahlung bei Abholung ist nicht möglich. Hierfür werden eine Rechnungsanschrift und eine gültige Email-Adresse des Rechnungsempfängers benötigt.

*Bitte **vollständig und per PC** oder in deutlich lesbarer Druckschrift ausfüllen.*

Name, Vorname:
(Schüler)

Rechnungsanschrift:
(Name, Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Email-Adresse für Rechnung:

Falls keine Anmeldung in der FGTS vorliegt:

Schule und Klasse:

Sportart und ggf. Kaderstatus:

_____
Datum und Unterschrift Schüler bzw. Erziehungsberechtigte